

01.04.2014

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 2081 vom 28. Februar 2014
des Abgeordneten Dr. Ingo Wolf FDP
Drucksache 16/5184

Zentrale Lernstandserhebungen in der Jahrgangsstufe 3 – Wie bewertet die Landesregierung die Ergebnisse der Vergleichsarbeiten (VERA 3) an Schulen im Kreis Heinsberg?

Die Ministerin für Schule und Weiterbildung hat die Kleine Anfrage 2081 mit Schreiben vom 31. März 2014 namens der Landesregierung beantwortet.

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Die im Rahmen der Gesamtstrategie der Kultusministerkonferenz zum Bildungsmonitoring landesweit durchgeführten zentralen Lernstandserhebungen in der Jahrgangsstufe 3 (Vergleichsarbeiten – VERA 3) sind schriftliche Tests, die flächendeckend und jahrgangsbezogen durchgeführt werden.

Mit Vergleichsarbeiten soll festgestellt werden, über welche Kompetenzen die Schüler zum Testzeitpunkt in den getesteten Fächern Mathematik und Deutsch verfügen. Sie dienen der Feststellung des Lern- und Förderbedarfs von Drittklässlerinnen und Drittklässlern in den überprüften fachlichen Bereichen. Nach der Auswertung der Tests und der differenzierten Ergebnismeldung durch das Projekt VERA der Universität Landau berät schließlich die Lehrerkonferenz der jeweiligen Schule die Ergebnisse und das Abschneiden einer Schule auf schulinterner, schulübergreifender und auch landesweiter Ebene. Im Zuge dieses Prozesses erhalten die Lehrer eine Rückmeldung über den Leistungsstand ihrer Schüler und können ihren Unterricht anschließend gezielt danach ausrichten.

Somit sind die Lernstandserhebungen in der Jahrgangsstufe 3 ein wichtiges Instrument zur Weiterentwicklung des Unterrichts, der Standardüberprüfung und Qualitätssicherung.

Datum des Originals: 31.03.2014/Ausgegeben: 04.04.2014

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Eltern und Schüler erhalten durch die Schule eine Rückmeldung über die Ergebnisse des Kindes sowie der jeweiligen Klasse und der Schule. Über das Abschneiden der Schule im Vergleich zu den landesweiten Referenzwerten sowie über die gegebenenfalls notwendigen Konsequenzen berichtet die Schulleitung in der Schulkonferenz. Darüber hinaus informieren die Schulen über ihre Ergebnisse die örtlich zuständige Schulaufsicht.

Nach Angaben des Schulministeriums ist zwar eine allgemeine Veröffentlichung der Schulergebnisse im Rahmen eines öffentlichen Schulinformationssystems in Nordrhein-Westfalen derzeit nicht geplant. Es liege im Ermessen der Schule, die Einzelschulergebnisse (beispielsweise auf ihrer Schulhomepage) zu veröffentlichen.

Siehe hierzu auch: <http://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/vera3/ziele-der-vergleichsarbeiten/ergebnisrueckmeldung/adressaten/>.

Bei den schulbezogenen Ergebnissen der Lernstandserhebung handelt es sich somit aber auch nach Auffassung der Landesregierung ausdrücklich nicht um Daten, die per se aus rechtlichen Gründen gar nicht veröffentlicht werden können.

Vorbemerkung der Landesregierung

Die vorliegende Kleine Anfrage ist Teil einer Serie von inhaltsgleichen Kleinen Anfragen zu den Ergebnissen der Vergleichsarbeiten (VERA 3) in einzelnen Schulamtsbezirken in Nordrhein-Westfalen, die von Abgeordneten der Fraktion der FDP gestellt wurden. Die Beantwortung erfolgt jeweils nach einem gleichlautenden Schema.

Vergleichsarbeiten sind ein pädagogisches Diagnoseverfahren zur Feststellung von Lernständen in einzelnen Lerngruppen und dienen der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung der schulischen Arbeit auf der Basis empirischer Daten. Aufgrund dieser Zielstellung und ihrer konzeptionellen Gestaltung sind sie für Vergleiche der Leistungsfähigkeit von Schulen ungeeignet. Die Kultusministerkonferenz hat am 8. März 2012 beschlossen, dass „die Länder von einer Veröffentlichung von VERA-Ergebnissen einzelner Schulen grundsätzlich absehen, da dies mit der Kernfunktion des Instruments, Schul- und Unterrichtsentwicklung zu betreiben, nicht zu vereinbaren ist.“

Die Landesregierung richtet ihren Umgang mit Ergebnissen der Vergleichsarbeiten an diesem Beschluss aus. Eine allgemeine Veröffentlichung von Ergebnissen der Vergleichsarbeiten einzelner Schulen findet in Nordrhein-Westfalen nicht statt. Die Ergebnisse werden den Lehrkräften und schulischen Mitwirkungsgremien zur schulinternen Beratung über pädagogischen Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung des Unterrichts zur Verfügung gestellt (vgl. BASS 12 – 32 Nr. 4).

- 1. Welche zehn Grundschulen im Kreis Heinsberg haben im Vergleich untereinander bei den Vergleichsarbeiten der dritten Jahrgangsstufe (VERA 3) insgesamt am besten abgeschnitten? (bitte mit Reihenfolge der Schulen jeweils für die Jahre 2012 und 2013 aufschlüsseln)**
- 2. Welche zehn Grundschulen im Kreis Heinsberg haben im Vergleich untereinander bei den Vergleichsarbeiten der dritten Jahrgangsstufe (VERA 3), bitte jeweils differenziert für die drei Disziplinen Mathematik, Deutsch Lesen und Deutsch / weiterer Teilbereich, am besten abgeschnitten? (bitte mit Reihenfolge der Schulen in den drei Disziplinen jeweils für die Jahre 2012 und 2013 aufschlüsseln)**

3. Welche Positionen nehmen die zehn besten Schulen im Kreis Heinsberg insgesamt bei den Vergleichsarbeiten der dritten Jahrgangsstufe (VERA 3) im landesweiten Vergleich sowie innerhalb der RVR-Region ein? (bitte jeweils für die Jahre 2012 und 2013 aufschlüsseln)

Die gewünschten Informationen liegen der Landesregierung nicht vor. Die Ergebnisse der Vergleichsarbeiten werden im Auftrag des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom Zentrum für empirische Bildungsforschung, Landau, ausgewertet und den Schulen unmittelbar und individuell zur Verfügung gestellt. Die vom Zentrum für Empirische Bildungsforschung vorgenommene Auswertung ermöglicht es nicht, mit der wissenschaftlich notwendigen Sicherheit die angefragten Unterschiede zwischen den Testergebnissen der Schulen im Kreis Heinsberg zu bestimmen und Schulergebnisse landesweit in eine Rangreihe einzuordnen.

4. Welche Erkenntnisse und aggregierten Testergebnisse liegen der Landesregierung ferner in puncto Leistungsergebnisse und Förderbedarf der Schülerschaft im Kreis Heinsberg vor? (bitte unter Angabe der Datenquellen und Beurteilungskriterien)

Der Landesregierung liegen die Ergebnisse der Sprachstandsfeststellung im Kreis Heinsberg vor.

Diese stellen sich wie folgt dar:

	Anzahl der Kinder mit und ohne zusätzlichem Sprachförderbedarf im Kreis Heinsberg:					
	2010		2011		2012	
	Festgestellter Förderbedarf	kein Förderbedarf	Festgestellter Förderbedarf	kein Förderbedarf	Festgestellter Förderbedarf	kein Förderbedarf
1. Stufe	340	1197	292	929	350	1072
2. Stufe	272	525	178	422	222	426
gesamt	612	1722	470	1351	572	1498

Zudem liegt der Landesregierung der mehrbändige Schulentwicklungsplan des Kreises Heinsberg aus dem Jahr 2010 vor (<http://www.kreis-heinsberg.de/buergerservice/formulare-dokumente/?ID=433>).

5. Mit jeweils welchen einzelnen Maßnahmen im Detail versucht die Landesregierung, den spezifischen Herausforderungen der Förderung von Schülern speziell im Kreis Heinsberg bei Instrumenten und Angeboten gerecht zu werden, um die Schülerleistungen zu steigern?

Im Rahmen der jeweiligen Verantwortlichkeiten der einzelnen Handlungsebenen ist es Aufgabe der Landesregierung, landesweit angemessene Rahmenbedingungen für die Förderung von Schülerinnen und Schülern zu schaffen. Die passgenaue Modifikation landesweiter Instrumente und Angebote für die speziellen regionalen bzw. städtischen Erfordernisse ob-

liegt den an Schule Beteiligten vor Ort – auch in Zusammenarbeit mit den Kompetenzteams. Weitere Maßnahmen im Detail zu erheben und zu berichten, geht über den Rahmen einer Kleinen Anfrage deutlich hinaus.